

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 11.12.2020

Betreff: Änderung der Satzung des LAVV vom 11.01.2018;  
Herstellung des Einverständnisses zur Übernahme weiterer Aufgaben

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 43 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Satzungsänderung zu § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung

„(3) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe

1. moderne Vertriebsformen und Abfertigungssysteme einzuführen und zu betreiben (z.B. Handy-Ticket-System), und auch im Übrigen auf die einheitliche Ausgestaltung und Kompatibilität der Abfertigungssysteme hinzuwirken,
2. Marketing für den verbundintegrierten Verkehr und die Kommunikation zum Fahrgast zu betreiben, sowie die Fahrgäste zu informieren,
3. auf Wunsch der Verbandsmitglieder und der in ihrem Gebiet liegenden Gemeinden diese sowie deren Zusammenschlüsse beim Vertragsmanagement zu unterstützen (Vergabestelle), sowie sie bei den Bahnthemen zu begleiten,
4. auf die Einbringung der Fahrplan- und Tarifdaten des ÖPNV und SPNV in elektronische Fahrplanauskunftssysteme hinzuwirken,
5. auf eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Fahrgastinformationssysteme und Haltestelleneinrichtungen hinzuwirken,
6. auf die Abstimmung von Fahrplänen hinzuwirken,
7. <sup>1</sup>die Fortschreibung der bestehenden Nahverkehrspläne der Verbandsmitglieder zu koordinieren und auf deren Wunsch einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan vorzubereiten. <sup>2</sup>Dabei ist das Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verfolgen,
8. nach Einführung des Überland-Flughafen-Express München (ÜFEX) auf die Einbeziehung des gesamten Schienenverkehrs in der Region hinzuwirken,

9. <sup>1</sup>in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Stadt und Landkreis Landshut Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes zu koordinieren und zu begleiten. <sup>2</sup>In diesem Rahmen ist auf die sukzessive Optimierung der Fahrpläne hinsichtlich der Anschlussverbindungen Bus – Bus und Bus – Bahn, dem Schließen von Beförderungslücken (z.B. Anbindung Gewerbegebiete) und ergänzender bedarfsorientierter Angebote durch alternative, flexible Bedienformen hinzuwirken. <sup>3</sup>Sind bestehende Linien von den Planungen betroffen, sind die betroffenen Verkehrsunternehmen frühzeitig daran zu beteiligen.“

wird zugestimmt.

Landshut, den 11.12.2020  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister